

55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz							
Kennnummer 55312		Workload 300 Stunden	Credits 10 CP	Studiense- mester 2. oder 3. Semester	Häufigkeit des A gebots Jedes Semester	1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte		
•	Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung				90 h	3	
	Gleichstellung im Arbeitsleben				60 h	2	
	Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt				60 h	2	
	Gleichstellung im Familienleben				60 h	2	
	Abschlus	shausarbeit			30 h	1	

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- interdisziplinäres Wissen (sozial-, kultur- und naturwissenschaftlich) zum Geschlechterverhältnis kritisch zu erfassen und in rechtlichen Kontexten zu verarbeiten,
- wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung zu erkennen und einschlägige Rechtsnormen aus verschiedenen Rechtsgebieten zu vernetzen,
- Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Geschlechtergleichstellung nachzuvollziehen und zu prognostizieren,
- Defizite der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit zu identifizieren und Alternativen zu entwickeln,
- rechtspolitische Forderungen zur Geschlechtergleichstellung zu bewerten und insbesondere deren Folgen für tatsächliche Geschlechterverhältnisse abzuschätzen,
- sich mit Geschlechterrollenstereotypen in Rechtspraxis, Rechtswissenschaft und Rechtspolitik konstruktiv auseinanderzusetzen,
- Genderkompetenz in die eigene juristische Tätigkeit einzubringen.

3 Inhalte:

Das Masterwahlmodul Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Geschlecht als fundamentaler sozialer Ordnungskategorie, anhand derer Arbeit, Ressourcen und Anerkennung verteilt werden. Auf der Basis historischer Entwicklungen, theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung und ihre Zusammenhänge erläutert. Die tatsächlichen, konzeptionellen und rechtlichen Fragen werden anhand von drei wesentlichen Feldern exemplarisch erläutert: Arbeitsleben, Gewaltschutz und Familienleben. Das Modul vermittelt dabei auch Genderkompetenz, welche in Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen zunehmend Bedeutung erlangt.

Teil 1: Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung

- Geschlecht: biologische, kultur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse
- Geschichte der Frauenbewegungen in Deutschland
- Exkurs: Entwicklung der Frauenrechte und Frauen im Recht



- Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion feministische Theorien im Überblick
- Die Konzeptionen des Rechts: Gleichstellung, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung
- Strategien: Genderkompetenz, Genderforschung, Gender Mainstreaming

Die Kurseinheit beginnt mit aktuellen Wissensständen zur Frage, was Geschlecht eigentlich ist. Darauf geben unterschiedliche Fachgebiete sehr unterschiedliche Antworten, mit denen sich Jurist*innen auseinandersetzen müssen, wenn gelingendes Gleichstellungsrecht ihr Ziel ist. Die Geschichte der Frauenbewegungen und der Frauenrechte soll einen Überblick über 150 Jahre Themen und Strategien rechtlicher Gleichstellung geben, wobei besonderes Augenmerk auf strukturelle Vergleichbarkeit einerseits und die Geschichte der Juristinnen andererseits gelegt wird. Ferner wird ein Überblick über feministische Theorien und Konzeptionen gegeben, dessen Erkenntnisse sich auch in der Darstellung von Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht spiegeln. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz, die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz greifen unterschiedliche Problemfelder und Konzeptionen auf, die in feministischen Politiken über teils lange Zeiträume diskutiert und praktiziert wurden. Das Modul schließt mit einer Darstellung außerrechtlicher, aber vom Recht beeinflusster Strategien, mit besonderer Augenmerk auf Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Teil 2: Gleichstellung im Arbeitsleben

- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Segregation des Arbeitsmarktes
- Rechtliche Rahmung der Ungleichheit: das Modell des männlichen Familienernährers
- Recht gegen Diskriminierung im Arbeitsleben: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Care Arbeit: Soziale Berufe, Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit

Der zweite Kurseinheit befasst sich mit Gleichstellung im Arbeitsleben als einem zentralen Gebiet der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dabei wird zunächst definiert, was unter Arbeit zu verstehen ist – nur bezahlte Erwerbsarbeit oder auch unbezahlte Haus- und Sorgearbeit? Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation des Arbeitsmarktes werden zunächst statistisch aufbereitet und dann als wesentliche Ursachen für das Fehlen eigenständiger Existenzsicherung von Frauen sowie den Gender Pay Gap von über 20% identifiziert. Doch auch das Sozial- und Steuerrecht unterstützen Modelle ungleicher geschlechtlicher Arbeitsteilung. Die wesentlichsten Regelungen des AGG gegen Geschlechtsdiskriminierung im Arbeitsleben werden ebenso erörtert wie neue rechtspolitische Forderungen nach Wahlarbeitszeit. Anhand der Unterbewertung von sozialer Arbeit wird diskutiert, wie sich Geschlechterrollenstereotype auf Anerkennung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen in "Frauenberufen" auswirken.

Teil 3: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

- Gewalt im Geschlechterverhältnis: Daten, Beispiele, Bedeutung
- Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Unterstützung, Beratung, Zuflucht und gesellschaftlicher Wandel

Im Mittelpunkt der dritten Kurseinheit steht der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt als Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie die Wahrnehmung von Grundund Menschenrechten. Zunächst werden aus der sozialwissenschaftlichen Forschung Daten und Fakten zu geschlechtsspezifischer Gewalt dargestellt, umstrittene Befunde erörtert und die Bedeu-



tung von Gewalt für die geschlechtsspezifische Sozialisation und die Aufrechterhaltung geschlechtlicher Hierarchien in der Gesellschaft herausgearbeitet. Anschließend wird die historische Entwicklung von Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt dargestellt und es werden aktuelle Regelungsmodelle anhand von Recht gegen häusliche und sexualisierte Gewalt erläutert. Als Ausblick wird auf die Istanbul-Konvention eingegangen, die vielfältige Regelungen zur Prävention, Verhütung, Verfolgung und Entschädigung geschlechtsspezifischer Gewalt enthält. Dazu gehören auch staatliche finanzierte Unterstützungs- und Beratungssysteme, die derzeit in Deutschland nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Kurseinheit schließt mit Überlegungen zur Möglichkeit einer gewaltfreien Gesellschaft.

Teil 4: Gleichstellung im Familienleben

- Familie als Keimzelle des Staates
- Einige Daten und Fakten zu Familiengründung und Lebensformen in Deutschland
- Familiengründung durch Reproduktionsmedizin
- Reproduktive Gesundheit und reproduktive Autonomie
- Plurale Familienformen und das geltende Familienrecht
- Wandel der Lebens- und Familienformen

Die vierte Kurseinheit befasst sich mit der Gleichstellung im Familienleben und knüpft damit zunächst an einen Slogan der Frauenbewegungen an, wonach das Private politisch ist. Tatsächlich sind Familienpolitiken wieder eine wesentliche Materie in gesellschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen sowie Parteiprogrammen. Die Kurseinheit beginnt mit einer Bestandsaufnahme zu Familienleitbildern, tatsächlichen Familienformen, Herausforderungen durch medizinischen Fortschritt und Debatten um demographische Prognosen und bevölkerungspolitische Antworten. Erörtert werden ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen der Familienplanung und Familiengründung in Deutschland, die Herausforderungen durch Ausweichen in andere Rechtsordnungen und der entsprechende Regelungsbedarf. Die Pluralisierung von Familienformen hat bereits zu tiefgreifenden Änderungen im Familienrecht geführt, doch werden weitere Reformen und teils auch neuartige Modelle wie Wahlverwandtschaften rechtspolitisch nicht nur in Deutschland diskutiert. Die Kurseinheit gibt einen Überblick über geltendes Recht, Regelungslücken und Reformvorschläge.

4 Lehrformen:

Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle.

5 Teilnahmevoraussetzungen:

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws

6 Prüfungsformen:

Hausarbeit

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung.

8 Verwendung des Moduls:

Studiengang Master of Laws



9	Stellenwert der Note für die Endnote:		
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws.		
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:		
	Dr. Anja Böning		
11	Sonstige Informationen:		
	-		